

ten, wodurch ein fester und tragfähiger Rahmen für die Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Lösung der Situation in Somalia entstanden ist. Der Rat wiederholt, dass er die Einsetzung einer auf breiter Grundlage beruhenden, alle Seiten einschließenden und wirksamen Regierung innerhalb Somalias erwartet, die die Aussöhnungsbemühungen mit allen somalischen Parteien fortsetzen wird.

Der Rat betont, dass es allen somalischen Parteien obliegt, gemeinsam auf die Festigung ihrer bisher erzielten Erfolge sowie auf weitere Fortschritte hinzuarbeiten. Der Rat fordert sie auf, diese historische Chance für den Frieden in Somalia zu nutzen, indem sie ein Aktionsprogramm und einen Zeitplan für die Übergangszeit aufstellen, ein förderliches Umfeld für langfristige Stabilität schaffen und entschlossene Anstrengungen zum Wiederaufbau des Landes unternehmen.

Der Rat lobt die Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, insbesondere die Regierung Kenias, sowie andere Länder und Organisationen für alle ihre konstruktiven Bemühungen um die Erleichterung des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia.

Der Rat erklärt erneut seine Unterstützung für das Engagement der Afrikanischen Union, bei dem Übergangsprozess in Somalia behilflich zu sein, insbesondere durch die Planung einer Mission in Somalia, die Optionen für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung umfasst.

Der Rat legt den Geberländern sowie regionalen und subregionalen Organisationen eindringlich nahe, die Anstrengungen der künftigen somalischen Regierung und Institutionen, ihre Funktionsfähigkeit innerhalb Somalias zu gewährleisten, zu unterstützen und beim Wiederaufbau Somalias behilflich zu sein. Der Rat ermutigt zu einem Dialog zwischen der internationalen Gebergemeinschaft und der künftigen Übergangs-Bundesregierung über die Grundsätze und Modalitäten der internationalen Koordinierung, die unter anderem auf dem Treffen in Stockholm am 29. Oktober 2004 erörtert wurden, und begrüßt die führende Vermittlerrolle der Vereinten Nationen bei diesem Dialog und den im Anschluss daran geschaffenen Koordinierungsmechanismen.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Friedensprozess in Somalia sowie die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, bei den diesbezüglichen regionalen und subregionalen Bemühungen behilflich zu sein.

Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, die Situation auch weiterhin aufmerksam zu verfolgen."

Auf seiner 5135. Sitzung am 7. März 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2005/89)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²⁶:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt alle seine früheren Beschlüsse betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 19. November 2004¹²⁵.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 18. Februar 2005¹²⁷ und bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation

¹²⁶ S/PRST/2005/11.

¹²⁷ S/2005/89.

in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat begrüßt die Fortschritte im Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia, insbesondere die Bemühungen der Übergangs-Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Verlegung, erwartet weitere diesbezügliche Fortschritte und unterstreicht, dass die internationale Gemeinschaft diese Bemühungen politisch, finanziell und durch Kapazitätsaufbau nachdrücklich unterstützen muss.

Der Rat würdigt die Anstrengungen zur Unterstützung der Übergangs-Bundesregierung, die von der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung unternommen werden. Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die Bemühungen der Afrikanischen Union, beim Übergangsprozess in Somalia behilflich zu sein. Der Rat erkennt die Bereitschaft der Afrikanischen Union an, in einer künftigen Friedensunterstützungsmission in Somalia eine wichtige Rolle zu übernehmen. Eine solche Mission muss sorgfältig geprüft und geplant werden und würde die Unterstützung durch das somalische Volk erfordern.

Der Rat fordert alle somalischen Splittergruppen und Milizenführer nachdrücklich auf, die Feindseligkeiten einzustellen, und legt ihnen sowie der Übergangs-Bundesregierung nahe, umgehend Verhandlungen über eine umfassende und verifizierbare Waffenruhevereinbarung aufzunehmen, die zur endgültigen Abrüstung führt, und begrüßt die Bereitschaft der Vereinten Nationen, diesbezüglich Rat zu gewähren.

Der Rat dankt all jenen Gebern, die den Friedensprozess in Somalia unterstützt haben, und ermutigt die Geberländer, die regionalen und die subregionalen Organisationen, zum Wiederaufbau und zur Rehabilitation in Somalia beizutragen, insbesondere durch von den Organisationen der Vereinten Nationen koordinierte Bemühungen.

Der Rat begrüßt die Schaffung des Koordinierungs- und Überwachungsausschusses unter dem gemeinsamen Vorsitz des Ministerpräsidenten der Übergangs-Bundesregierung und der Vereinten Nationen, über den die Geberländer und die regionalen und subregionalen Organisationen die von der Regierung unternommenen Anstrengungen unterstützen können.

Der Rat betont, dass die Verbesserung der humanitären Lage ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung für den Friedens- und Aussöhnungsprozess ist. Der Rat ist fest davon überzeugt, dass die Sicherstellung des Zugangs humanitärer Organisationen zu allen hilfsbedürftigen Somaliern und die Gewährung von Garantien für die Sicherheit der Mitarbeiter der Hilfsorganisationen eine unmittelbare und vorrangige Pflicht der Übergangs-Bundesregierung sind.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia und dessen führende Rolle bei der Koordinierung der Unterstützung, die der Übergangs-Bundesregierung bei der Umsetzung der auf der Nationalen Aussöhnungskonferenz für Somalia erzielten Vereinbarungen und bei der Herbeiführung von Frieden und Stabilität in Somalia gewährt wird. Der Rat nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit, die Präsenz der Vereinten Nationen entsprechend dem Vorschlag in dem Bericht des Generalsekretärs vom 18. Februar 2005 auszuweiten. Der Rat stimmt mit dem Generalsekretär überein, dass eine weitere Ausweitung der Rolle der Organisation in Somalia schrittweise erfolgen muss und auf den Ergebnissen von Gesprächen mit der Regierung beruhen soll.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Friedensprozess in Somalia sowie die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, bei den diesbezüglichen regionalen und subregionalen Bemühungen behilflich zu sein."

Auf seiner 5142. Sitzung am 15. März 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Somalia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 751 (1992) betreffend Somalia an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 8. März 2005 (S/2005/153)".

**Resolution 1587 (2005)
vom 15. März 2005**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992, mit der ein Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Somalia verhängt wurde (im Folgenden als "Waffenembargo" bezeichnet), Resolution 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003 und Resolution 1558 (2004) vom 17. August 2004,

unter Begrüßung der weiteren Fortschritte im Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia und in der Erwartung, dass die Übergangs-Bundesregierung weitere Schritte zum Aufbau effektiver nationaler Regierungsstrukturen in Somalia unternimmt,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

in Würdigung der Anstrengungen, die die Afrikanische Union und die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung unternehmen, um die Übergangs-Bundesregierung zu unterstützen, und die Unterstützung begrüßend, die die Afrikanische Union weiter zu Gunsten der Aussöhnung in Somalia leistet,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Ziffer 3 e) der Resolution 1558 (2004) vorgelegten Bericht der Überwachungsgruppe vom 14. Februar 2005¹²⁸ und den darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

unter Verurteilung des gegen das Waffenembargo verstoßenden fortgesetzten Zustroms von Waffen und Munition nach Somalia und durch Somalia und seine Entschlossenheit bekundend, diejenigen, die gegen das Waffenembargo verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten das Waffenembargo durchführen und dass dessen Überwachung in Somalia durch beständige, aufmerksame Untersuchungen der Verstöße gegen das Waffenembargo verstärkt wird, und eingedenk dessen, dass die strikte Durchsetzung des Waffenembargos die Sicherheitslage in Somalia insgesamt verbessern wird,

feststellend, dass die Situation in Somalia eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *betont*, dass alle Staaten verpflichtet sind, den mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen uneingeschränkt Folge zu leisten;

2. *bekundet* seine Absicht, den Bericht der Überwachungsgruppe vom 14. Februar 2005¹²⁸ gebührend zu prüfen, um die Durchführung und Einhaltung der mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen zu verbessern;

¹²⁸ Siehe S/2005/153.